

Frage der / des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt - eine Chance für Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Der Titel „European Youth Capital“, wird für ein Jahr an eine europäische Stadt vergeben, die sich durch besonderes jugendpolitisches Engagement auszeichnet. Die Europäischen Jugendhauptstädte fungieren als „role-models“ in Europa und sollen andere Städte zu mehr jugendpolitischen Aktivitäten motivieren.

Bei einer möglichen Bewerbung wäre insbesondere zu beachten:

1. Die Bewerbung setzt nicht unbedingt ein bereits bestehendes außerordentliches Engagement im jugendpolitischen Bereich voraus. Das Herzstück der Bewerbung ist die Beschreibung geplanter Aktivitäten, die im Falle einer Verleihung des Titels durchgeführt werden.
2. Der Titel der Europäischen Jugendhauptstadt wird durch keine finanzielle Ausstattung begleitet, noch werden organisatorische oder logistische Unterstützungen damit verbunden.
3. Der Bewerbung ist ein durch den Bürgermeister unterzeichnetes Commitment beizufügen.
4. Die Bewerbung benötigt außerdem eine nachweisbare Unterstützung durch mindestens eine lokale oder regionale jugendpolitische Struktur, die repräsentativen Charakter hat. Von herausragender Relevanz ist die durchgängige Partizipation von Jugendlichen während des gesamten Prozesses.

Wichtigste Säule der Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt ist eine Beschreibung geplanter Aktivitäten, die im Fall einer erfolgreichen Bewerbung realisiert werden sollen.

Um den erforderlichen Bewerbungsprozess und die darauf abgestimmten Anstrengungen koordinieren zu können, würde die Einrichtung eines Projektbüros noch in 2018 für notwendig erachtet werden. Zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes müssten für die gesamte Dauer drei Vollzeitstellen veranschlagt werden. Der Projektzeitraum würde eine einjährige Antragstellungsphase, eine zweijährige Vorbereitung, eine einjährige Durchführung und die anschließende Sicherung und nachhaltige Verstetigung der Maßnahmen umfassen. Zudem bedürfte es, entsprechend der konkreten Maßnahmenplanung, hinreichender Haushaltsmittel nicht nur im Projektzeitraum. Um die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft nachhaltig zu stärken, wäre eine Verstetigung der über das Projekt angestoßenen Aktivitäten finanziell abzusichern. Aufgrund der nicht im

Doppelhaushalt 2018/19 veranschlagten Mittel und der nicht vorhandenen Möglichkeit der Umsteuerung von finanziellen Ressourcen innerhalb des Eckwertes wird der Senat von einer Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt im Jahr 2022 abgesehen.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht in seiner Jugendpolitik, insbesondere in der offenen Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Jugendverbandsarbeit und dem Europapolitischen Jugendkonzept, vielfältige Ansatzpunkte für eine Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt. Die Bremische Jugendpolitik orientiert sich an den für die Bewerbung relevanten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten und stellt die aktive Teilhabe junger Menschen in den Mittelpunkt. Integraler Bestandteil ist dabei die aktive Trägerlandschaft, die innerhalb Bremens und zum Teil auch bundesweit vernetzt ist. Dennoch werden die bestehenden Strukturen als bislang nicht ausreichend für eine erfolgreiche Bewerbung bewertet. Dafür wären in allen genannten Bereichen zusätzliche Anstrengungen erforderlich.